

Plenarprotokoll 17/139 • Deutscher Bundestag • Stenografischer Bericht
139 Sitzung • Berlin, Donnerstag, den 10. November 2011

<http://www.bundestag.de/dokumente/protokolle/plenarprotokolle/17139.pdf>

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ Ab Seite 163 / 16601

Berichterstattung:

	Seitenzahl Dieses Dokument	PDF-Seitenzahl des Bundestages	Gesamtseitenzahl im PDF-Dokument Des Bundestages
Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):	Ab Seite 1	Ab Seite 163	Ab Seite 16601
Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD):	Ab Seite 3	Ab Seite 164	Ab Seite 16602
Sibylle Laurischk (FDP):	Ab Seite 4	Ab Seite 165	Ab Seite 16603
Cornelia Möhring (Die Linke):	Ab Seite 5	Ab Seite 166	Ab Seite 16604
Monika Lazar (Bündnis 90/Die Grünen):	Ab Seite 6	Ab Seite 167	Ab Seite 16605
Norbert Geis (CDU/CSU):	Ab Seite 7	Ab Seite 168	Ab Seite 16606
Nicole Bracht-Bendt (FDP):	Ab Seite 9	Ab Seite 169	Ab Seite 16607

Vizepräsident Eduard Oswald:

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ (Hilfetelefongesetz – HilfetelefonG)** – [Drucksache 17/7238](#) –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Rechtsausschuss
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist dies so beschlossen.
(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie Ihre Aufmerksamkeit der ersten Rednerin zum neuen Thema schenken würden, wäre das schön; denn es ist für die Fraktion der CDU/CSU unsere Kollegin Elisabeth Winkelmeier-Becker. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.
(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vielen Dank für das Wort. – Nach dieser sicherlich sehr wichtigen Debatte um das Kormoranmanagement wenden wir uns nun einem vielleicht auch nicht ganz unwichtigen, einem sicherlich wichtigen gesellschaftlichen Thema zu, nämlich der Gewalt gegen Frauen, und der Frage, was wir dagegen tun können.

Das Hilfetelefon, um das es heute geht, ist ein zentrales Vorhaben der Gleichstellungspolitik in dieser Legislaturperiode. Ich bin sehr froh, dass wir mit diesem Gesetzentwurf, den die Frauenministerin vorgelegt hat, nun einen entscheidenden Schritt weitergehen, auch wenn wir noch nicht ganz auf der Zielinie sind. Noch einiges ist in der Umsetzung und Planung zu machen.

Mit dem Hilfetelefon erfüllen wir eine internationale Verpflichtung. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt hat Deutschland im Frühjahr als eines der ersten Länder unterschrieben. Wir nehmen einen wesentlichen Punkt heraus und setzen die Konvention um.

Zugleich erfüllen wir hiermit ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag. Wir haben uns vorgenommen, mit der Einrichtung der bundesweiten Notrufnummer ein Hilfesystem im Bereich Gewalt gegen Frauen zu etablieren. Außerdem erstellen wir einen Bericht zur Lage der Frauenhäuser, an dem das Frauenministerium ebenfalls arbeitet. (Monika Lazar [Bündnis 90/Die Grünen]: Es wird Zeit, dass der fertig wird!)

Soviel ich weiß, wird er bald vorgelegt. Es wäre nicht schlecht gewesen, ihn vorher zu haben, aber

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU)

er wird nachgeliefert. – Das Wichtigste ist aber nicht, dass wir irgendwelche Versprechen erfüllen und abstrakte Regelungen beschließen, sondern dass wir ein konkretes Hilfeprojekt etablieren, das Frauen in besonders gewaltbetroffenen Lebenssituationen konkret hilft.

Das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen in Deutschland wird zumeist unterschätzt. Wenn es nicht die Studie des Frauenministeriums gäbe, würde man nicht für möglich halten, dass bereits 40 Prozent aller Frauen einmal in ihrem Leben mit Gewalt konfrontiert gewesen sind, und zwar in unterschiedlichen Formen: angefangen bei der häuslichen Gewalt bis hin zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz. Stalking, Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung sind weitere Arten der Gewalt.

25 Prozent der in Deutschland lebenden Frauen haben in einer früheren oder in ihrer aktuellen Partnerschaft Gewalt erfahren. Es ist also ein wirklich wichtiges Thema, um das wir uns heute kümmern. (Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Diesem Problem steht eine breite Hilfestruktur gegenüber. Es gibt 360 Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen, an die 500 Beratungsstellen und Notrufe sowie besondere Beratungsstellen für besondere Problemlagen, für Opfer von häuslicher Gewalt oder Opfer von Frauenhandel. Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, aber auch viele Profis arbeiten in diesem Bereich. Sie engagieren sich besonders und tun nicht nur das, was sie vom Arbeitsvertrag her zu leisten hätten, also zum Beispiel 38,5 Stunden arbeiten, sondern sie setzen sich in der Regel auch darüber hinaus ein. Ich finde es in diesem Zusammenhang wichtig, den Mitarbeiterinnen in den Beratungsstellen und Frauenhäusern unseren Dank auszusprechen. (Beifall im ganzen Hause)

Die schon angesprochene Studie zeigt – und das ist erschreckend –, dass in einer konkreten Notsituation nur 20 Prozent der Frauen das Hilfeangebot überhaupt wahrnehmen können. 80 Prozent, also die weitaus größte Zahl der betroffenen Frauen, findet das nötige Angebot in einer solchen Situation nicht. Das ist auch kein Wunder; denn Frauenhäuser sind in der Öffentlichkeit bewusst nicht präsent. Wenn man sich in einer Gewaltsituation befindet, hat man nicht die Zeit, das Telefonbuch zu wälzen oder sich zu erkundigen. Es geht deswegen darum, die Nummer zu kennen und zu wissen, an wen man sich wenden kann. Ziel des neuen Angebots ist es, Bedarf und Angebot auf einfache Weise besser zusammenzubringen, damit ein Weg offensteht, wenn es nötig ist. Daraus ergeben sich bestimmte Merkmale und Anforderungen, die wir an diese Helpline stellen.

Es geht um eine Lotsenfunktion. Es geht nicht darum, in Konkurrenz zu treten oder selbst ein Angebot zu unterbreiten, sondern es geht darum, zu vermitteln. Wir setzen dazu qualifizierte Kräfte ein, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, mit den Frauen in der konkreten Situation zu kommunizieren, auf sie einzugehen und ihnen zu erklären, was für sie in der jeweiligen Situation am besten ist. Wir müssen für ein mehrsprachiges Angebot sorgen, um Frauen unterschiedlicher Herkunft beraten zu können. Es muss anonym, vertraulich, kostenlos und – ganz wichtig – 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung stehen, also rund um die Uhr.

Wir lassen uns das einiges kosten. Die Prognose, auch aufgrund der Erfahrung anderer Länder, ist: Wir brauchen dafür ungefähr 80 bis 90 Kräfte. Wenn das Ganze läuft, wird das jedes Jahr etwa 6 Millionen Euro kosten. Das Angebot steht allen betroffenen Frauen zur Verfügung, aber auch dem Umfeld, zum Beispiel der Nachbarin, die Geräusche hört, der Freundin, die blaue Flecken sieht, oder dem Mitarbeiter im Jugendzentrum, der Anhaltspunkte dafür hat, dass ein junges Mädchen in den Ferien im Heimatland seiner Eltern zwangsverheiratet wird. Auch diesen Menschen hilft die Helpline, auch sie sollen sich an die Helpline wenden. Mit diesem Gesetz wird der Appell verbunden, das Hilfefon zu nutzen, nicht wegzuschauen, sondern zu helfen.

Ganz wichtig ist aber auch, dass das Angebot ausreicht, dass ein gesichertes Angebot vorhanden ist. Wir müssen damit rechnen, dass der Bedarf steigt, sobald Bedarf und Angebot besser zusammengebracht werden. Das müssen wir im Auge behalten. Vielleicht kann das Hilfefon dazu beitragen, den Bedarf transparenter zu machen. Wenn die Beraterinnen keine Angebote mehr aufzuweisen haben, an die sie die Frauen vermitteln können, dann wird die politische Diskussion darüber, ob das Angebot ausgeweitet werden muss oder ob es ausreicht, auf Basis dieser Fakten geführt werden können. (Beifall bei der CDU/CSU)

Die Helpline ist ein wichtiges Signal. Sie wird helfen, in den Fällen den Weg aus der Gewalt zu finden, in denen er bisher nicht gesehen wird. Es ist Zeit, dass wir das schaffen. Die Ministerin hat dabei unse

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU)

re volle Unterstützung. Herzlichen Dank.
(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Frau Kollegin Winkelmeier-Becker. – Jetzt für die Fraktion der Sozialdemokraten unsere Kollegin Marlene Rupprecht. Bitte schön, Frau Kollegin Rupprecht.
(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Michaela Noll [CDU/CSU])

Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben einen Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Hilfetelefon vorliegen. Dieser Gesetzentwurf ist notwendig, wichtig und richtig.
(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Katja Dörner [Bündnis 90/Die Grünen])

Wir setzen damit internationale Vorgaben um. Wir haben uns verpflichtet, diese Vorgaben umzusetzen. Europa fordert uns auf – die Kollegin Winkelmeier-Becker hat das schon gesagt –, ein Hilfetelefon einzurichten und dafür zu sorgen, dass die Nummer europaweit bekannt wird. Mit den Telefonnummern 110 und 112 verbinden wir etwas. Bei dieser neuen Telefonnummer sollte das ebenfalls so sein. Wir in Europa sollten klar sagen: Wir schützen Frauen vor Gewalt, vor allem vor häuslicher Gewalt. Gewalt im familiären Umfeld akzeptieren die Gesellschaften Europas nicht.

Der Europarat – ich bin Mitglied der Parlamentarischen Versammlung – hat in langen, manchmal schwierigen Verhandlungen ein Übereinkommen dazu erarbeitet, das in Istanbul gezeichnet wurde, auch von Deutschland. Ich hoffe, es gelingt uns möglichst bald, es zu ratifizieren. Das Übereinkommen enthält viele Maßnahmen, die wir umzusetzen haben. An manchen Stellen brauchen wir gar nichts zu machen, weil wir schon seit vielen Jahren Aktionspläne haben und bereits Gesetze verabschiedet haben. Das heißt: Wir haben schon sehr viel.

An dieser Stelle möchte ich, was man als Oppositionspolitikerin selten oder eigentlich gar nicht tut, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die in diesem Bereich im Ministerium seit vielen Jahren gut und ordentlich arbeiten. Sie sind auch im Ausland als Sachverständige für diesen Bereich anerkannt. (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem Bündnis 90/Die Grünen)

Im Vorfeld dieses Gesetzentwurfs bin ich etliche Male angesprochen worden mit dem Tenor: Nehmt doch das Geld und gebt es den regionalen Netzwerken! Gebt es denen, die schon etwas tun! Dazu sage ich: Wenn man sich das nur kurz anschaut, kann man auf die Idee kommen, dass das eine Möglichkeit wäre. Dieses Hilfetelefon ist aber keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung des bereits bestehenden Hilfeangebots. Das halte ich für richtig.

Was uns fehlt, ist natürlich nach wie vor eine strukturierte Finanzierung aller Angebote vor Ort. Wir sollten nicht auf Spenden angewiesen sein und nicht jedes Jahr betteln müssen. Angesichts der Haushaltslage der Kommunen werden die Mittel für die Frauenhäuser und die Notrufe gekürzt. Das Leistungs- und Hilfeangebot wird reduziert. Einen Ausgleich dafür kann dieses Hilfetelefon nicht darstellen. Deshalb appelliere ich hier noch einmal an die Regierung, an den Staatssekretär, der die Regierung hier vertritt: Wir müssen möglichst schnell gemeinsam eine Länderfinanzierung hinbekommen. Hierbei muss der Bund den Hut aufhaben.

Heute Mittag habe ich mir als Nichtjuristin extra noch einmal einen Kommentar zu Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 Grundgesetz – öffentliche Fürsorge – angesehen. Da heißt es: Hilfsmaßnahmen sind anzubieten, nicht nur bei wirtschaftlichen Notlagen, sondern auch bei Notlagen in neuen Lebenssachverhalten. Ich denke, da müssen wir in die Gänge kommen, egal wo, ob auf Bundesebene, auf Landesebene oder sonst wo. Nach weit über 30 Jahren Frauenhäusern kann es nicht sein, dass diese als freiwillige Leistung angesehen werden. Ich finde, das ist einfach unerträglich. (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Linken)

Deshalb brauchen wir die Finanzierung dieser örtlichen Netzwerke und Angebote. Ich habe 20 Jahre lang ein Frauenhaus geleitet. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe manchmal nicht gewusst, wie wir es das nächste Jahr finanzieren, obwohl ich da sehr fantasievoll bin. Diese Gelder zu besorgen, mit wem man sich auseinandersetzen muss, damit man Geld bekommt, das kann man schon fast mit Prostitution vergleichen; so habe ich das manchmal empfunden. Für mich selbst als Person würde ich dies nie tun, aber für das Frauenhaus bin ich zu verschiedenen Firmen gegangen und habe um Geld gebeten. Ich habe das Geld immer zusammenbekommen. Aber so kann es doch nicht laufen.

Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD)

Es gehört zum Regelangebot der sozialen Daseinsvorsorge der Kommunen, der Länder und des Bundes. Diese gemeinsame Verantwortung müssen wir wahrnehmen. Wir können nicht immer fragen, was grundgesetzlich ist. Ich finde, unser Grundgesetz besagt eindeutig, dass wir das vorhalten müssen, dass wir unsere Verantwortung für die öffentliche Fürsorge wahrnehmen und Hilfsmaßnahmen anbieten müssen. Deshalb lautet mein dringender Appell: Kommen Sie damit in die Gänge! Es täte mir leid, wenn dies noch einmal um eine Legislaturperiode verzögert würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Ich habe eine weitere Bitte, diesmal an dieses Parlament. Der Europarat hat eine Kampagne zum Schutz der Frauen vor häuslicher Gewalt gestartet. Als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats bin ich Koordinatorin bei dieser Kampagne. Es wäre schön, wenn dieses Parlament sagte: Ja, wir machen mit, und wir sind auch bereit, hier eine Veranstaltung durchzuführen für den Europarat, für die Länder, die erst jetzt begreifen, dass es notwendig ist, so etwas in ihrem Land vorzuhalten. Wir haben etwas vorzuweisen. Wir haben uns schon vor langem auf den Weg gemacht. Vielleicht gelingt es uns, nächstes Jahr hier in Berlin so eine gemeinsame Veranstaltung durchzuführen.

Ich kann Ihnen eines sagen: Es ist den Parlamentariern aus anderen Staaten ziemlich egal, wer einen Gesetzentwurf geschrieben oder einen Aktionsplan aufgelegt hat. Sie wollen sehen, was dieses Land auf den Weg gebracht hat. Ich bin stolz, dass wir etwas geschafft haben, auch wenn es mühsam war. Der gravierendste Kritikpunkt, den der Europarat uns gegenüber geäußert hat, war, dass unsere Frauenhausplätze nicht sicher und nicht in genügender Zahl vorhanden sind. Dies müsste sich beheben lassen. In allen anderen Punkten wurden wir gelobt. Deshalb freue ich mich, dass auch das Hilfetelefon nun eingeführt wird. Es ist schön, dass dessen Nutzung ausgewertet werden soll und dass eine Datenbank erstellt werden soll. Ich hoffe, dass alle kooperieren. In diesem Sinne sage ich Dankeschön und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Frau Kollegin Marlene Rupprecht. – Jetzt für die Fraktion der FDP unsere Kollegin Sibylle Laurischk. Bitte schön, Frau Kollegin. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sibylle Laurischk (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vereinten Nationen haben im CEDAW-Übereinkommen die Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung der Frau verlangt. Dem widmen wir uns. Das sehen wir als eine Aufgabe, die wir auch auf europäischer Ebene formuliert haben. So hat beispielsweise der Rat der Europäischen Union in seinen Schlussfolgerungen „Beseitigung der Gewalt gegen Frauen in der Europäischen Union“ vom 8. März 2010 die Einrichtung einer kostenlosen und einheitlichen Telefonnummer für von Gewalt betroffene Frauen gefordert. Es ist also durchaus eine internationale Aufgabenstellung.

Insofern war es für uns nur folgerichtig, diese Aufgabenstellung in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Da es im Koalitionsvertrag steht, wird es vor allem von den Frauen in der Koalitionsfraktionen gefordert. Ich erinnere mich gut an die Beratung, in der wir das vereinbart haben; Herr Kues, auch Sie erinnern sich sicherlich daran, auch wenn Sie gerade nicht zuhören. Wir haben gesagt: Wir wollen ein Hilfetelefon. Ich bin froh, dass es tatsächlich auf den Weg gebracht wird und dass uns heute der Gesetzentwurf vorliegt; denn das ist ein wichtiges Signal.

Wir wollen etwas gegen die häusliche bzw. familiäre Gewalt, besonders gegen die Gewalt, die Frauen immer wieder erleben, unternehmen. Dabei geht es um eine Situation, die wir uns, glaube ich, kaum vorstellen können. Frauen, die geschlagen, misshandelt oder vergewaltigt werden, die sich in großer Not nicht zu helfen wissen und sich voller Scham kaum jemandem öffnen, sollten ein Gesprächsangebot bekommen: einfach, niederschwellig, anonym, aber mit der klaren Aussage, wo sie Hilfe finden können, wenn sie sie in Anspruch nehmen wollen. Das brauchen wir.

Ich erinnere mich gut an die Zeit, als ich im Rahmen einer Frauenhausinitiative den Wochenenddienst übernommen habe. Gerade am Wochenende, wenn die Familie beisammen ist, ist die familiäre Gewalt besonders heftig. Die Kinder erleben sie mit, die Frauen wissen sich nicht zu helfen. Wenn sie dann eine Ansprachemöglichkeit haben, ist das ein erster Schritt, der aus der Gewaltspirale hinausführt.

Sibylle Laurischk (FDP)

Wir brauchen ein vielsprachiges Angebot; denn Migrantinnen, die isoliert sind und oftmals zu geringe Sprachkenntnisse haben, wissen sich sonst nicht zu helfen. Es ist sehr wichtig, dass sie in ihrer Muttersprache nach Hilfe fragen können. Das ist ein notwendiges Angebot, gerade vor dem Hintergrund, dass wir die Zwangsverheiratung unter Strafe gestellt haben. Wir müssen die flankierenden Maßnahmen ernsthaft anbieten. Dies ist ein erster Schritt.

Dass wir an dieser Stelle nicht stehen bleiben können, ist völlig klar. Wie Sie wissen, setze ich mich sehr dafür ein, dass die Finanzierung von Frauenhäusern stabilisiert und bundesweit einheitlich geregelt wird. Da sind wir noch nicht so weit wie beim Hilfetelefon. Wir müssen Schritt für Schritt vorgehen. Die flankierenden Maßnahmen sind dabei notwendig. Ich bin froh, dass wir uns hier verständigen und einen breiten Konsens finden konnten. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Frau Kollegin Laurischk. – Jetzt für die Fraktion Die Linke unsere Kollegin Cornelia Möhring. Bitte schön, Frau Kollegin Möhring. (Beifall bei der Linken)

Cornelia Möhring (Die Linke):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch die Fraktion Die Linke begrüßt die Einrichtung eines zentralen Hilfetelefons. Eine einheitliche Nummer – darüber sind wir uns alle im Klaren –, die kostenfrei zur Verfügung gestellt wird und unter der 24 Stunden am Tag jemand erreichbar ist, übernimmt eine sehr wichtige Lotsenfunktion. Nach Aussage der Bundesregierung können bisher immerhin 80 Prozent der von Gewalt betroffenen Frauen nicht in unser bestehendes Hilfesystem vermittelt werden. Ich finde, das ist eine unglaublich hohe Zahl von Frauen, die, obwohl sie dringend Hilfe brauchen, keine Hilfe erhalten.

Ich möchte daran erinnern – Frau Laurischk und die anderen Vorrednerinnen haben das eindrücklich geschildert –: Von Gewalt betroffen sind Frauen aller gesellschaftlichen Schichten: die Professorin genauso wie die Verkäuferin im Supermarkt, die Hamburgerin genauso wie die Migrantin. Das geht quer durch alle gesellschaftlichen Schichten und Berufe. Wir haben die Zahl schon gehört: 40 Prozent der Frauen und Mädchen machen im Laufe ihres Lebens Gewalterfahrungen. Das ist eine gigantische Größenordnung und macht den Handlungsbedarf im Hinblick auf einen umfangreichen Schutz der von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen deutlich.

Die Bundesregierung rechnet im Zusammenhang mit der Einführung des bundesweiten Hilfetelefons mit 700 Anrufen täglich. Das sind – ich habe es ausgerechnet; ich könnte das jetzt nicht so schnell im Kopf – 255 500 Anrufe jährlich. Wir sollten uns immer wieder deutlich machen, was für ein wichtiger Schritt es ist, wenn eine Betroffene tatsächlich zum Telefon greift und sagt: Ich brauche Hilfe. – Wir müssen uns darüber im Klaren sein: Sie muss dann auch schnell Hilfe vor Ort bekommen. Der bundesweite Notruf kann dafür natürlich nur der erste Anstoß sein.

Das Ausmaß der erwarteten Anrufe macht schon deutlich, dass die personelle und finanzielle Ausstattung der bestehenden Schutzeinrichtungen und die Zahl der Plätze bei weitem noch nicht ausreichen. In Schleswig-Holstein werden zurzeit aufgrund von Kürzungen und Kahlschlägen Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen plattgemacht. Ich möchte auch hier deutlich sagen: Ich finde es zwar gut, dass die Bundesregierung die Vorgabe, die wir von der EU bekommen haben, jetzt umsetzt, aber in Schleswig-Holstein und in anderen Bundesländern müssen Frauenhäuser und Beratungsstellen schließen. Das Frauenhaus in Wedel zum Beispiel, obwohl immer voll ausgelastet, steht vor dem Aus. Auch der Mädchentreff in Husum, an den sich betroffene Mädchen wenden konnten und wo sie bisher immer Hilfe bekommen haben, steht vor dem Aus und kann sich nur noch über Spenden aufrechterhalten. In anderen Ländern sieht es ähnlich aus. Ich finde, das darf nicht sein.

(Beifall bei der Linken, der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen)

Noch einmal zurück zum Hilfetelefon. Ich möchte noch ein wichtiges Anliegen der örtlichen Beratungsstellen und Nottelphone anbringen, das bei der Umsetzung des Gesetzes unbedingt beachtet werden muss. Sie planen zwar einen jährlichen Sachstandsbericht, aber die erste umfassende Evaluation soll erst nach fünf Jahren erfolgen. Ich finde, das ist viel zu spät.

(Beifall bei der Linken und dem Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der SPD)

Bei Fragen an das Ministerium – nicht wahr, Herr Dr. Kues – hören wir immer wieder: Das haben wir

Cornelia Möhring (Die Linke)

noch nicht geprüft, da haben wir noch keine Ergebnisse, dazu können wir noch nichts sagen. – Ich finde, wir sollten in dieser Sache weder Herrn Dr. Kues noch uns solche Bandschleifen weiter zumuten. Die Evaluation muss von Anfang an erfolgen.

Der noch nicht erstellte Bericht zur Lage der Frauen und Kinderschutzhäuser ist schon genannt worden. Ich finde, zwei Jahre nachdem die Vorlage dieses Berichts im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, wird es tatsächlich einmal Zeit dafür.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Eine Evaluierung erst nach fünf Jahren ist aber auch fachlich völlig unlogisch. Projekte dieser Art, die ja völlig sinnig und richtig sind, müssen im Verlauf, im ständigen Prozess evaluiert werden, und zwar gemeinsam mit den Akteurinnen vor Ort. Damit wird, wie Sie gesagt haben, Frau Winkelmeier-Becker, Transparenz hinsichtlich der Frage hergestellt, wo weiterer Bedarf besteht. Denn durch die vorliegenden Zahlen wird deutlich: Es wird weiteren Bedarf geben.

Ich fordere Sie also ausdrücklich auf: Machen Sie aus dieser guten Idee eines zentralen Hilfetelefons auch tatsächlich eine richtig gute Sache. Sorgen Sie dafür, dass es für die vielen Schutzbedürftigen dann auch wirklich Schutz und Unterstützung geben wird. Wir sind dabei an Ihrer Seite. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken, der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Frau Kollegin Möhring. – Jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unsere Kollegin Monika Lazar. Bitte schön, Frau Kollegin.

Monika Lazar (Bündnis 90/Die Grünen):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gewalt ist für viele Frauen immer noch eine bittere Realität, und zwar, wie einige Vorrednerinnen schon gesagt haben, quer durch die gesamte Gesellschaft. Konfliktsituationen wie Trennung und Scheidung erhöhen die Gefahr für Frauen, Opfer von Stalking, von körperlicher oder sexueller Gewalt zu werden. Frauen mit Behinderung sind übrigens besonders gefährdet, besonders dann, wenn sie durch Pflege oder Assistenz in Abhängigkeitsstrukturen leben. Gewalt ist ein patriarchalisch geprägtes Phänomen, für das wir als Sozialstaat eine Lösung anbieten müssen.

Mit dem Hilfetelefongesetz setzt Deutschland die internationalen und europäischen Verpflichtungen zum Schutz von von Gewalt betroffenen Frauen um. Wir begrüßen es, dass die Regierung jetzt so weit ist und das Hilfetelefongesetz auf den Weg bringt. (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Allerdings bleiben noch immer Fragen offen. Im Gesetzentwurf steht – Zitat –: Die Einrichtung und der Betrieb des Hilfetelefons verursachen Ausgaben zu Lasten des Bundeshaushalts. ... Für die Länder und Kommunen entstehen unmittelbar keine Kosten. Ich finde es richtig, dass der Bund hier in Vorleistung geht, allerdings muss natürlich auch geschaut werden, welche Folgeleistungen hier von den Kommunen und den Ländern zu übernehmen sind.

Die Koalition will dieses Angebot schaffen, da die Untersuchungen gezeigt haben, dass circa 80 Prozent der von Gewalt betroffenen Frauen noch nicht erreicht werden. Ein Grund dafür ist unter anderem die unzureichende Ausstattung des bestehenden Hilfesystems. Daran wird auch das Hilfetelefon erst einmal nichts ändern.

Was machen nämlich diese 80 Prozent der Frauen, die sich dann nicht nur an das Hilfetelefon wenden sondern auch an die örtlichen Hilfsstellen überwiesen werden sollen, wenn diese gar nicht existieren bzw. nicht ausgebaut werden? Deshalb ist es wichtig, dass lokale Strukturen erhalten bleiben und nicht Kürzungszwängen zum Opfer fallen. (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen sind insbesondere auch die Länder und Kommunen angehalten, ebenfalls Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Neben der Finanzierung ist auch das Problem der Frauenhäuser schon angesprochen worden. Ich hoffe, dass wir Anfang nächsten Jahres den Bericht dazu endlich diskutieren können und dass wir noch in dieser Wahlperiode zügig eine gemeinsame Lösung finden; denn in den Beratungen sowohl im Plenum als auch im Ausschuss gab es einen ziemlich großen Konsens. Wir alle würden uns freuen, wenn

Monika Lazar (Bündnis 90/Die Grünen)

wir mit guten Schritten vorankämen; denn wir als Bund müssen die Linie vorgeben und selbstverständlich auch die Kommunen und Länder mit ins Boot holen. Aber für uns, das hat auch Kollegin Rupprecht gesagt – ist das einfach eine grundgesetzliche Verpflichtung.
(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Hilfetelefon soll eine Erstberatung anbieten. Dann soll an die örtlichen Strukturen vermittelt werden. Diese Lotsenfunktion setzt allerdings eine Datenbank voraus, die es bis jetzt noch nicht gibt. Bei deren Erstellung müssen Qualitätsstandards eingehalten werden. Es ist insbesondere wichtig, dass die vorhandene Expertise von den Frauen und den Beratungsstellen in den Ländern genutzt wird. Des halb unser Aufruf: Richten Sie jetzt einen Beirat ein, mit dem Sie gemeinsam dieses Problem beheben.

Laut Gesetzentwurf ist für das Hilfetelefon ein Arbeitskräftebedarf von 80 bis 90 Personen vorgesehen. Qualifizierte weibliche Fachkräfte werden gesucht. Wichtig ist allerdings auch, dass diese Fachkräfte weiterhin geschult werden. Bei einem Anfall von täglich circa 700 Anrufen ist es wichtig, dass auch Supervision angeboten wird; die Mittel dafür müssen spätestens in den Haushaltsplan 2013 eingestellt werden. Ansonsten sind die Fachkräfte sehr schnell ausgebrannt und fallen entsprechend aus.

Die mit dem Hilfetelefon angesprochene Zielgruppe ist sehr weitreichend, da die Erscheinungsformen von Gewalt sehr breit gefächert sind. Es geht um sexualisierte und häusliche Gewalt, Stalking, Genitalverstümmelung und um Gewalt im Rahmen von Prostitution und Zwangsverheiratung. Zum letzten Thema wurde gerade erst eine Studie erstellt, aus der hervorgeht, wie schwierig dieser Bereich ist. Die Einrichtung eines Hilfetelefons ist wichtig, aber bitte in Zusammenarbeit mit den Fachfrauen. Es muss für dieses Telefon, wenn es dann so weit ist, mit einer Kampagne geworben werden, damit die Frauen wissen, dass es dieses niedrigschwellige Angebot gibt und wohin sie sich wenden müssen.

Insgesamt: Wir sollten uns in den nächsten Monaten alle gemeinsam zusammensetzen und insbesondere für die betroffenen Frauen eine Lösung finden; denn wir machen diese Sache nicht für uns, sondern für die Frauen, die uns dankbar sind, wenn sie nicht nur das Hilfetelefon in Anspruch nehmen können, sondern auch die örtlichen Strukturen. Danke.
(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der Linken)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Wir haben zu danken. – Nächster Redner für die Fraktion der CDU/CSU ist unser Kollege Norbert Geis. Bitte schön, Kollege Norbert Geis. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Norbert Geis (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Widerstand gegen Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deswegen ist es vielleicht nicht verkehrt, dass hier auch einmal ein Mann das Wort ergreift.
(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Ich freue mich, dass ich zu einem Thema reden darf, das auf Konsens trifft, und dass es nicht immer zu einer streitigen Auseinandersetzung kommen muss.

Wenn man der Statistik glauben kann, dann leben wir in einem ganz sicheren Land, jedenfalls in einem relativ sicheren Land mit Blick auf andere Länder. Aber die Sache hat auch eine andere Seite. Es ist richtig, dass beispielsweise die Jugendgewalt in unserem Land zurückgeht. Aber wir erleben seit 10 bis 15 Jahren, dass die Gewalttäter brutaler werden. Die Gewalttaten nehmen an Brutalität zu. Das ist eine gefährliche Tendenz. Gegen diese Tendenz muss es einen gesellschaftlichen Widerstand geben. Deswegen ist auch diese Diskussion von großer Bedeutung.

Natürlich ist dieser gesellschaftliche Konsens insbesondere bei Gewalt gegen Frauen angebracht. Wir haben es vorhin schon gehört: 40 Prozent – man soll es nicht glauben – der in Deutschland lebenden Frauen sind bereits Opfer einer körperlichen oder sexuellen Gewalt geworden. Das ist eine unvorstellbar hohe Zahl. Sie ist auch im europäischen Vergleich außerordentlich hoch. Das können wir so nicht mehr länger hinnehmen.

Es gibt natürlich Gruppen von Frauen, die der Gewalt besonders ausgesetzt sind. Der Weiße Ring hat festgestellt, dass es sich dabei um Migrantinnen handelt – das ist hier schon zur Sprache gekommen –, um Frauen, die in Asylbewerberwohnheimen leben, und um Prostituierte. Auch gibt es in Deutschland Gewalt gegen Frauen, die voll und ganz in die Gesellschaft integriert sind. Das ist meistens Ge-

Norbert Geis (CDU/CSU)

walt in der Privatheit der Wohnung. Es ist Gewalt, die in der Regel vom Partner ausgeht und im Grunde genommen aus einer intimen Beziehung heraus entstanden ist. Sie trifft die Frauen in einer ganz besonderen Weise.

Diese Frauen wenden sich aber nicht an die zuständigen Stellen. Sie suchen keine Hilfe, obgleich zwei Drittel dieser Vorfälle, vor allen Dingen häusliche Gewalt, so viele und so schwere Verletzungen verursachen, dass manchmal sogar lebensbedrohliche Verletzungen festgestellt werden. Das ist ein gefährlicher Umstand. Davor kann man nicht die Augen verschließen.

Deswegen müssen wir einen Weg finden, wie wir diesen Frauen klarmachen, dass sie Hilfe in Anspruch nehmen sollten. Aber da es sich um einen sehr intimen Bereich, nämlich die eigene Wohnung, handelt und die Gewalt von Personen ausgeübt wird, mit denen man zunächst einmal in einer intimen Beziehung gelebt hat, haben diese Frauen oft Scham. Sie wagen sich nicht an die Öffentlichkeit oder wollen nicht, dass ihr Fall irgendwo bekannt wird. Deswegen sind sie auch nicht bereit, eine entsprechende Stelle aufzusuchen.

Oft sind auch keine Nachbarn da, die das mitbekommen würden. Die eigenen Kinder bekommen es vielleicht nicht mit. So leben diese Frauen in einem Teufelskreis aus Privatheit, Abhängigkeit und Gewalt, aus dem sie nicht mehr allein herausfinden. Da ist Hilfe von außen notwendig, zumindest die Möglichkeit, Hilfe zu bekommen. Ich meine, das bundesweite Hilfetelefon ist eine gute und vernünftige Einrichtung. Es wurde schon angesprochen, dass es in den europäischen Ländern längst verbreitet ist und dass wir noch ein wenig nachhinken. Es ist höchste Zeit, dass eine solche Einrichtung bei uns geschaffen wird. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dieses Hilfetelefon muss natürlich, wie schon gesagt wurde, barrierefrei sein. Es muss schnell erreichbar sein. Wenn eine Frau anruft und wieder auflegt, weil niemand am Ende der Leitung ist, dann hat sie nicht den Mut, gleich wieder anzurufen. Sie hat schon gar nicht den Mut, am nächsten Morgen anzurufen. Deshalb muss am anderen Ende der Leitung eine wache, gut ausgebildete, kompetente Person sein. Es muss in der Regel eine Frau sein, weil sich Frauen in einer solchen Situation nicht gerne Männern anvertrauen.

Es muss darauf geachtet werden, dass wir kompetente Personen einsetzen, die auch andere Sprachen sprechen. Auch eine türkische Frau muss beim Hilfetelefon anrufen können und eine Antwort auf Türkisch bekommen, wenn sie die deutsche Sprache nicht versteht. Die technische Ausstattung muss hervorragend sein, und am Telefon müssen hervorragend ausgebildete Personen sein. Das muss man mit berücksichtigen. (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken)

Ich will einen weiteren Gedanken ansprechen, der noch nicht richtig zur Geltung gekommen ist. Nicht nur die Betroffenen, sondern auch andere Personen können dieses Hilfetelefon in Anspruch nehmen. Das können Kinder oder Nachbarn sein. Jeder, der entdeckt, dass gegen eine Frau Gewalt ausgeübt wird, soll und kann dieses Telefon in Anspruch nehmen. Dafür muss natürlich die Nummer bekannt sein. Es muss also eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit geben, damit die bundesweite Telefonnummer weithin bekannt wird und genutzt werden kann.

Ich meine, dass der Gesetzentwurf eine sehr gute Initiative der Bundesregierung bzw. der Bundesministerin ist. Ich kann sie nur unterstützen. Ich möchte zum Schluss noch einen Gedanken ansprechen. Es ist richtig, dass wir solche Möglichkeiten haben. Aber wir müssen in einem stärkeren Maße in unserer Gesellschaft eine Ächtung jeglicher Gewalt herbeiführen. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken)

Der Gewalttäter muss merken, dass er auf geschlossenen Widerstand stößt. Dieser Widerstand muss auch einmal, wenn es notwendig ist, handfest werden. Darauf muss sich der Gewalttäter ebenfalls einrichten. Ich will nun nicht die Gewalt auf der anderen Seite predigen – das will ich tatsächlich nicht –; aber der Gewalttäter muss wissen: Ich stoße auf Widerstand. Das muss gesellschaftsweit in das Bewusstsein der Bevölkerung eingepflanzt werden. Ich meine, dass wir vielleicht tatsächlich zu einer größeren Freiheit von Gewalt innerhalb der gesamten Gesellschaft kommen. Danke schön. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Norbert Geis. Auch der Präsident hätte geklatscht, wenn ihm dies möglich gewe

en wäre. Nächste Rednerin in unserer Debatte ist die Frau Kollegin Nicole Bracht-Bendt für die Fraktion der FDP. Bitte schön. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nicole Bracht-Bendt (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal freut es mich, dass wir heute Abend hier füreinander klatschen und so stimmig miteinander sind. Ich wünsche mir, dass das hier häufiger vorkommt.

Etwa jede vierte Frau in Deutschland ist mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch derzeitige oder frühere Partner geworden. Gewalt gegen Frauen findet alltäglich und mitten unter uns statt, und zwar nicht nur im sozial kritischen Milieu, sondern überall. Opfer von Gewalt gegen Frauen sind häufig auch deren Kinder. Für alle Betroffenen bedeutet Gewalt meistens erhebliche psychische und gesundheitliche Folgen.

Die Bekämpfung von Gewalt ist ein vordringliches Ziel der Koalition. Wir sind uns alle einig, dass hier hoher Handlungsbedarf besteht. Deshalb handeln wir. Nachdem der Bundesrat im September dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ zugestimmt hat, ist der Weg frei für eine kostenlose bundesweite Hotline – eine Nummer, die Frauen rund um die Uhr wählen können, wenn sie in Not sind.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich maßgeblich für diese Hotline starkgemacht. In Deutschland existiert bereits ein Netz von Anlaufstellen für betroffene Frauen. Untersuchungen haben aber gezeigt, dass circa 80 Prozent der Opfer von den bestehenden Hilfsstrukturen nicht oder nicht früh genug erreicht werden. Eine Frau, die Opfer einer Gewalttat wird, braucht sofort und nicht zu bestimmten Öffnungszeiten unbürokratische Hilfe. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Wirksamkeit der Hotline unter Federführung des Familienministeriums hängt allerdings davon ab, ob sie auch bekannt ist. Das A und O ist deshalb eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit. Opfer von Gewalt müssen wissen, wo sie rund um die Uhr Hilfe von Experten bekommen können. Es handelt sich um ein bewusst niedrigschwelliges, barrierefreies Hilfsangebot, das Frauen jederzeit und auch anonym in Anspruch nehmen können. Die Experten am Telefon sind eng vernetzt und nennen Adressen, an die sich Frauen wenden können. Damit fällt die Hemmschwelle für viele Frauen weg.

Das ist ein wichtiger Punkt. Gerade in kleineren Städten scheuen sich Frauen häufig, Hilfe in Anspruch zu nehmen, weil sie sich schämen. Sie wollen nicht, dass in ihrem Umfeld bekannt wird, was sich hinter ihrer Wohnungstür abspielt, und versuchen lange, damit allein fertigzuwerden. Deshalb ist es ganz wichtig, dass die bundesweit einheitliche Nummer einen höheren Bekanntheitsgrad erreicht als bisherige Einzelmaßnahmen. Mit dem Hilfetelefontgesetz setzt die Bundesregierung ein weiteres Ziel des Koalitionsvertrages um. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie der Abg. Ute Vogt [SPD])

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bracht-Bendt. – Wir haben keine weiteren Wortmeldungen mehr. So schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/7238 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.